

Eröffnung einer kantonalen Sporttalentklasse an der OSW im Sommer 2020

Die Oberstufenschule Wädenswil freut sich, ab dem Sommer 2020 – neben den 30 regulären Klassen – zusätzlich eine eigene Klasse für Sporttalente zu führen. Die Bewilligung hierfür wurde ihr am 10. Dezember 2019 vom Regierungsrat erteilt.

Ausgangslage

Im Kanton Zürich hat die Zahl der talentierten Nachwuchssportlerinnen und -sportler in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Immer mehr Schülerinnen und Schüler erfüllen die sportlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Sportschule. Bisher fehlen jedoch im südlichen Teil des Kantons resp. am linken Zürichseeufer unterstützende öffentliche schulische Angebote für Sporttalente. Daher gibt es heute Sporttalente aus dieser Region, die wegen der langen Anreisewege die Kunst- und Sportschulen in Uster und Zürich nicht besuchen, obwohl sie die Aufnahmekriterien erfüllen. Es gibt auch Schülerinnen und Schüler aus dieser Region, die ausserkantonale beschult werden müssen, was für den Kanton und die Gemeinden zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen führt.

Gemäss §14 VSG kann der Regierungsrat für besonders begabte Schülerinnen und Schüler Schulen mit Bildungsschwerpunkten oder Rahmenbedingungen bewilligen, die von der Gesetzgebung abweichen. Der Regierungsrat erteilt einer Gemeinde die Bewilligung, wenn die Schule einem öffentlichen Bedürfnis entspricht

und die von der Bildungsdirektion festgelegten Qualifikationsanforderungen erfüllt (§ 12 VSV). Am 26. November 2019 hat die Schulgemeindeversammlung dem Budget der Oberstufenschulpflege für die Führung einer Sporttalentklasse zugestimmt. Die Bildungsdirektion, die Sicherheitsdirektion und die kantonale Kommission für Sportnachwuchsförderung unterstützen das Vorhaben. Am 10. Dezember 2019 hat der Regierungsrat nun 24 Schulplätze in einer Sporttalentklasse an der Oberstufenschule Wädenswil bewilligt.

Rahmenbedingungen an der OSW

Die vom Kanton vorgegebenen Rahmenbedingungen für die kantonale Sporttalentklasse sind wie folgt: Analog zum pädagogischen Konzept der bereits bestehenden Kunst- und Sportschulen Zürich und Zürich Oberland gelten im Unterricht die Qualitätsanforderungen der öffentlichen Volksschule und die Vorgaben des kantonalen Lehrplans. Das Unterrichtspensum der Schülerinnen und Schüler beträgt mindestens 22 Wochenlektionen. Der Übertritt an andere Schulen oder der Anschluss an Berufsausbildungen ist gewährleistet. Die Förderung der sportlichen Begabungen wird von den ausserschulischen Partnerorganisationen übernommen.

Die Sekundarschule Wädenswil ist seit 2014 als sportfreundliche Schule des Kantons Zürich anerkannt. Im Rahmen ihres pädagogischen Konzeptes der Lernlandschaften fördert die Oberstufenschule Wädenswil überdies sportlich besonders

talentiertere Schülerinnen und Schüler schon seit einigen Jahren und ermöglicht ihnen, Schulbildung und Leistungssport optimal zu vereinbaren. Die erforderlichen Rahmenbedingungen sind daher gegeben und erprobt. Mit der Sporttalentklasse kann die OSW auf dieser Erfahrung aufbauen.

Die neue Klasse wird abteilungs- und altersdurchmischte geführt und hat maximal 24 Plätze. Sie wird einer bestehenden Lernlandschaft angegliedert.

Die Wohngemeinden der Eltern sind verpflichtet, das Schulgeld der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler, welche die Sporttalentklasse besuchen, zu finanzieren. Die OSW erhält für die Sporttalentklasse zusätzliche Lehrpersonenstellen vom Kanton bewilligt.

Anforderungen / Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die Talentklasse ist eine bestehende und professionelle Förderung in einem Sportverein oder einem regionalen, eventuell nationalen Sportleistungszentrum. Dies setzt ein überdurchschnittliches sportartspezifisches Talent und eine positive Beurteilung des prognostischen Leistungspotenzials voraus. Die Talente sind Mitglieder in einem regionalen oder nationalen Kader oder einer Auswahlmannschaft. Die Jugendlichen sind als Sporttalente anzuerkennen, wenn sie sich in der höchsten Förderstufe des nationalen Sportverbandes befinden und im Besitz einer Swiss Olympic Talent Card (national, regional oder lokal) sind. Falls in einer Sportart keine Talent Cards vergeben werden, ist die Empfehlung eines anerkannten Verbandes in Absprache mit der kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung notwendig. Der wöchentliche Trainingsumfang von Montag bis Freitag beträgt im Durchschnitt mindestens zehn Stunden. Daneben werden auch eine hohe Motivation, Belastbarkeit und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler verlangt. Auch bei Erfüllung sämtlicher Aufnahmekriterien besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in die Talentklasse. Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren der neuen Sporttalentklasse wird mit demjenigen der Kunst- und Sportschulen Zürich und Uster abgestimmt und koordiniert.

Anmeldungen für die Sporttalentklasse werden bis am 31. Januar 2020 entgegengenommen. Das Anmeldeprozedere und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der OSW (www.oswaedenswil.ch/sporttalentklasse).

